

## **Nutzungsbedingungen**

Für die Einhaltung der Bestimmungen der Entgeltordnung sind Sie als Nutzer verantwortlich. Insbesondere mache ich auf folgende und weitere **Auflagen** aufmerksam:

### **Allgemein (Sporthallen -und plätze)**

- Eine Aufsicht, ein Ordnungsdienst und ggf. ein Sanitätsdienst sind während des gesamten Nutzungszeitraumes sicherzustellen.
- Benutzereigene oder anderweitige Geräte/Gegenstände dürfen nicht eingebracht werden.
- Der anfallende Müll ist von Ihnen mitzunehmen und zu entsorgen.
- Bei Verunreinigungen der Räumlichkeiten über das übliche Maß hinaus, ist eine grobe Vorab-Reinigung durchzuführen. Sollte dennoch eine Sonderreinigung durch die Stadt Lauenburg/Elbe erfolgen müssen, so werden diese Kosten in Rechnung gestellt.
- Die Nutzer sind verpflichtet, auf einen sparsamen Energieverbrauch zu achten.
- Die Aufwendungen für, aufgrund einer unsachgemäßen Nutzung, ggf. erforderliche Instandsetzung- oder Pflegearbeiten werden in Rechnung gestellt.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken ist sowohl auf den Spielflächen als auch in den Umkleide- und Sanitarräumen nicht erlaubt.
- Die Plätze dürfen nur mit geeignetem Schuhwerk, d.h. Fußballschuhen mit Kunststoffstollen, Nockenschuhen oder Multinoppenschuhen, bespielt werden.  
Das Betreten / Bespielen des Platzes mit Metallstollenschuhen, Sportschuhen ohne Profil oder Straßenschuhen ist nicht gestattet.
- Durchsagen über eine Lautsprecheranlage o. ä. sowie das Abspielen von Musik sind auf den Sportplätzen nicht gestattet.
- Das Befahren der Sportplätze sowie die Nutzung außerhalb des sportlichen Bereiches sind nicht zugelassen.
- Sollten die Plätze aufgrund von nicht vorhersehbaren Umständen unbespielbar oder nicht planbare Wartungsarbeiten erforderlich sein, kann eine, auch sehr kurzfristige, Sperrung der Plätze erfolgen und eine Nutzung nicht möglich sein.
- Sollte ein alternatives Platzangebot bei Platzsperrungen oder nachträglichen Absagen nicht zur Verfügung gestellt werden können, bestehen keinerlei Ansprüche auf Schadensersatzleistungen.

### **Hinweise zur Übergabe (Sporthallen- und plätze)**

Der Hallen- und Platzwart wird über die Nutzung informiert. Am Veranstaltungstag wird der Platz durch ihn übergeben. Insofern ist ein Betreten erst gemeinsam gestattet.

Es erfolgt eine Abnahme vor Beginn und nach dem Ende der Veranstaltung. Der Beginn der Veranstaltung ist erst nach erfolgter Abnahme möglich.

Übergabe und Abnahme müssen zusammen mit einem Verantwortlichen des Nutzers erfolgen. Hierfür ist daher rechtzeitig vorab durch den Verein ein entsprechender Termin unter der Telefonnummer 04153 / 55 905-24 zu vereinbaren. Weiterhin ist eine Kontaktaufnahme über [platzwart@lauenburg-elbe.de](mailto:platzwart@lauenburg-elbe.de) per E-Mail möglich.

Sollte die Sportanlagen ohne eine Terminvereinbarung betreten werden, kann eine zukünftige Nutzung ausgeschlossen werden.

## **Sporthallen**

- Auf dem jeweiligen Schulgelände, d.h. im Schulgebäude, in den Sporthallen sowie im Außenbereich, besteht ein absolutes Alkohol- und Rauchverbot.  
Bei nichtschulischen Veranstaltungen an den Wochenenden (Sa./So.) wird für den Erwachsenenbereich das Alkoholverbot aufgehoben. Das Rauchverbot wird an den Wochenenden (Sa./So.) für nichtschulische Veranstaltungen für den Erwachsenenbereich für den Außenbereich aufgehoben.
- Das Parken auf dem Schulhof ist nicht gestattet. Ausnahmen sind zugelassen für das Be- und Entladen bei Anlieferungen.
- Die Sporthallen dürfen nur mit Turnschuhen mit heller Sohle betreten werden. Straßenschuhe dürfen nicht getragen werden.
- Sollte in den Hallen ein Bereich für die Öffentlichkeit vorgesehen sein oder bestuhlt werden, so ist dieser auszulegen.
- Ein Verkauf von Getränken und Speisen ist nur außerhalb des Gebäudes zulässig. Ggf. erforderliche Erlaubnisse sind vom Betreiber zu beantragen.  
Bezgl. weiterer lebensmittelhygienischer Vorschriften erkundigen Sie sich bitte auch bei der Gewerbeabteilung der Stadtverwaltung (Tel.: 04153 / 59 09-320).

## **Sportplatz Glüsinger Weg**

- Die Benutzung der Umkleide- und Duschräume sowie der sanitären Anlagen durch Gäste der Jugendherberge ist nicht möglich.
- Die Fußballtore sind nach dem Training/Spiel wieder an die Seite des Platzes (Naturrasenplatz) bzw. in die dafür vorgesehenen Buchten im Zaun und vor die Tribüne (Kunstrasenplatz) zu stellen.
- Bei widrigen Witterungs- und/oder Platzverhältnissen (starker Regen, aufgeweichter Boden etc.) ist eine Nutzung des Natur-Rasenplatzes nicht gestattet.
- Auf dem Sportplatz beginnt ab 16.00 Uhr das Training der örtlichen Vereine. Die Nutzung der Sportanlage erfolgt dann gemeinsam.
- Auf den Plätzen werden auch die Punktspiele durch die örtlichen Vereine ausgetragen. Sofern der zur Verfügung gestellte Platz für Punktspiele, die bei der Vergabe noch nicht terminiert waren bzw. die auf diesen Platz verlegt werden müssen, in Anspruch genommen werden muss, haben diese Vorrang. Auch dann wäre eine Nutzung nicht möglich.

Stadt Lauenburg/Elbe  
Der Bürgermeister